

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.12.2016

Müllaufkommen in Erholungs-, Park- und Gartenanlagen; TOP 11.2.2 der 17. Sitzung vom 12.05.2016

Auszug aus der Niederschrift der 17. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 12.05.2016 (öffentlich)

11.2.2 Mündliche Anfrage der Bezirksvertreterin Frau Heinrich „Müllaufkommen in Erholungs-Park- und Gartenanlagen“

Bezirksvertreterin Frau Heinrich hat folgende mündliche Anfrage:

Besonders an Sonn- und Feiertagen, aber auch an sommerlichen Werktagen kann ich in den Parkanlagen, Gärten und auch an den Straßenrändern beobachten, dass die Menschen dort grillen.

Dies ist grundsätzlich ein schönes Bild, wenn man dann nicht Stunden später über herrenlose Grillgerätschaften (billige Grillgeräte) etc. klagen müsste.

In Erholungsanlagen, Parks, aber auch in der Nähe von Kleingartenanlagen bleiben die Überreste von Grillgut, Verpackungen vom Grillmaterial, Grillgeräte, aber auch Geschirr einfach auf dem Rasen, den Wegen, zum Teil auch in Hecken und auf Parkplätzen liegen.

Die Mitarbeiter der AWB haben dann übermäßig viel zu tun und sind nicht in der Lage, diesem Überfluss Herr zu werden.

Meine Fragen hierzu lauten:

- 1) *Warum gibt es Müllscouts nur in den Bereichen um den Aachener Weiher in Köln-Lindenthal?*
- 2) *Wieso kann überall gegrillt werden, ohne dass es einen Hinweis (ähnlich wie den für Freibäder erstellten Piktogramme) gibt.*
- 3) *Weshalb gibt es einen Strafenkatalog, der bei Verstößen ein Bußgeld vorsieht, wenn es denn niemanden gibt, der diese Verstöße ahndet?*
- 4) *Wo sind da die Mitarbeiter des Amtes für öffentliche Ordnung?*

Stellungnahme der Verwaltung zu

1)

Die Einsatzorte der von der AWB eingesetzten Grill-Scouts sind über den genannten Aachener Weiher hinaus Volksgarten, Poller Wiesen, Decksteiner Weiher, Beethoven Park, Rodenkirchener Riviera und die Porzer Groov aufgrund der starken Frequentierung diese Grünanlagen von Besuchern und Grillenden.

Eine Kurzbeschreibung des Grill-Scout-Projektes ist als Anlage angefügt.

Bisher gibt es nach Aussage der AWB keinen erhöhten Bedarf für den Einsatz von Grill-Scouts im Bezirk 6.

Vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung des Projektes 2017 könnte ein Testeinsatz in einer besonders belasteten Anlage im Bezirk 6 geprüft werden.

2)

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen kann die Grünanlagen nicht mit sämtlichen Ver- und Geboten, die gemäß Kölner Stadtordnung für öffentliche Grünanlagen gelten, beschildern. Danach ist es unter anderem generell verboten, Unrat in den Grünflächen zu hinterlassen und auch Hundekot nicht zu entfernen. Es sollte jedem Bürger klar sein, dass er seinen mitgeführten Müll wieder entfernen muss. Beschilderungen finden übrigens so gut wie keine Beachtung, wie man an den Fütterungsverbots-Schildern an den Weihern täglich beobachten kann: die Bürger stehen unmittelbar neben den Schildern und füttern die Enten im Wasser.

Der nicht unerhebliche Kostenaufwand für eine umfangreiche Beschilderung aller Grünanlagen inklusive der ständigen Reparatur nach Vandalismus-Schäden würde in keinem Verhältnis hinsichtlich des zu erwartenden geringen Erfolges stehen. Angesichts des städtischen Haushalts mit strengen Sparvorgaben lässt sich eine solche Investition nicht vertreten.

3 und 4)

Im Stadtbezirk Chorweiler werden wie in den anderen Stadtbezirken die Grünanlagen und Naturschutzgebiete in unregelmäßigen Abständen zu unterschiedlichen Zeiten durch den Ordnungsdienst kontrolliert. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten werden unter Beachtung des städtischen Verwarungs- und Bußgeldkataloges geahndet.

Grünanlagen mit hohem Beschwerdeaufkommen werden intensiver bestreift. Darüber hinaus haben die Kölner Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit das Servicetelefon unter der Tel.Nr. 221-32000 bei missbräuchlicher Nutzung der Grünanlagen zu informieren. Je nach Beschwerdeaufkommen und personeller Verfügbarkeit wird diesen Hinweisen nachgegangen.